

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0486/2018

Maßnahmen zum Schutz von Insekten im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:

12.07.2018 Ausschuss für Umwelt und Verkehr
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Durch Publikationen des Entomologischen Vereins aus Krefeld hat der Themenkomplex des „Insektensterbens“ im vergangenen Jahr die Massenmedien erreicht. Auch die Kommunalpolitik hat erkannt, dass es notwendig ist, zu handeln.

Nach Beratungen im Ausschuss für Umwelt und Verkehr sowie im Kreisausschuss hat der Kreistag des Kreises Heinsberg in seiner Sitzung vom 21.12.2017 die Thematik ausführlich beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst, die die Verwaltung beauftragen, im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Kapazitäten entsprechende Maßnahmen zum Schutz von Insekten umzusetzen und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit für dieses Thema zu sensibilisieren. Ähnliche Beschlüsse wurden auch in einigen kreisangehörigen Kommunen gefasst.

Der Thematik wird man nicht gerecht, wenn man den „Insektenrückgang“ nur auf Bienen bzw. bestäubende Insekten vor dem Hintergrund der Wichtigkeit für Landwirtschaft und Gartenbau behandelt. Betroffen sind auch Libellenarten, Laufkäfer u. a., um nur einige Beispiele zu nennen. Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass die Thematik „Insekten“ Teil der Gesamthematik des Artenrückgangs ist, der im Kern am Strukturrückgang in der Landschaft festzumachen ist.

Ein nachhaltiges Gegensteuern ist nur möglich, wenn auf Langfristigkeit angelegte Strukturen geschaffen werden. Der forcierte Erwerb von Flächen in Bereichen mit hohem Entwicklungspotenzial kann nur ein Baustein sein, dem allgemeinen Artenrückgang entgegenzuwirken. Es kann nicht alleinige Aufgabe der öffentlichen Stellen sein, Maßnahmen gegen den Rückgang zu ergreifen, sondern es ist vielmehr eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Von daher gilt es, sowohl beim Bewusstsein als auch in der konkreten Handlungsweise umzusteuern, z. B. durch ein Mehr an extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen oder durch eine veränderte Nutzung der innerörtlichen Grünflächen, insbesondere der Hausgärten. Eine verstärkte Bewusstseinsbildung ist u. a. durch eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit möglich.

Die untere Naturschutzbehörde ist bereits seit mehr als 10 Jahren dabei, bestehende kreiseigene Liegenschaften auf Möglichkeiten zur Optimierung von bestehenden Biotopen zu überprüfen. Auch im Bereich der Kreisstraßen wurden bei Baumaßnahmen verstärkt artenreichere Ansaaten vorgenommen. Möglichkeiten zur Optimierung gibt es auch im Bereich der Kreisverwaltung und gegebenenfalls noch im Bereich des Berufskollegs in Erkelenz.

Weitere Informationen über bereits durchgeführte und geplante Maßnahmen zum Schutz von Insekten erfolgen in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.